



Hospiz Info Brief

Ausgabe 2/2009

5. Mai 2009

Die Themen	Seite
Politik	2
<ul style="list-style-type: none">• Patientenverfügungsgesetz: Sachverständige befürworten Beratung• Kusch gibt auf – Politik bleibt in der Verantwortung• Kritik am Notensystem zur Heimbewertung	
Ausland	3
<ul style="list-style-type: none">• Schweiz: Dignitas unterliegt vor Gericht• Italien: „Patientenverfügungsgesetz“ verbietet Abbruch künstlicher Ernährung• Frankreich: Bezahlter Urlaub für die Begleitung Sterbender	
Justiz	4
<ul style="list-style-type: none">• Sterbehilfe – Neun Monaten auf Bewährung für Rechtsanwalt• Pflegekräfte wegen fahrlässiger Tötung verurteilt• Palliativnetz strandet vor Gericht• Todkranke haben Anspruch auf nicht zugelassene Medizin	
Wissenswert	6
<ul style="list-style-type: none">• Ambulante Hospizdienste erhielten 21,1 Millionen Euro Förderung• Schlechte Arbeitsbedingungen für Pflegende – schlechte Pflegequalität• Patienten in der höchsten Pflegestufe zahlen im Schnitt 1.300 Euro zu• Morphinverbrauch weiter auf niedrigem Niveau	
Deutsche Hospiz Stiftung aktuell	8
<ul style="list-style-type: none">• Rückblick 2008: Deutsche Hospiz Stiftung leistete 18.900 Mal fachkundige Hilfe• HPCV-Studie: Hospizliche und palliative Begleitung stagniert	
Medientipps	9



Bei Themen mit diesem Zeichen gibt es eine Pressemitteilung und / oder weitere Informationen auf der Homepage der Deutschen Hospiz Stiftung unter www.hospize.de

...Politik... Politik... Politik... Politik... Politik... Politik... Politik... Politik... Poli



Patientenverfügungsgesetz: Sachverständige für Beratung

Patientenverfügungen, die ohne vorhergehende fachkundige Beratung verfasst wurden, sind häufig schwammig formuliert und damit nicht praxistauglich. Schlimmstenfalls laufen uninformiert angefertigte Verfügungen sogar dem Willen des Verfassers zuwider, weil er sich über die Konsequenzen des Unterzeichneten nicht vollständig im Klaren war.

Aus diesem Grund haben im März bei einer Sachverständigenanhörung vor dem Rechtsausschuss des Bundestages alle neun eingeladenen Experten fachkundige Beratung grundsätzlich befürwortet. Sie nahmen Stellung zu den drei in den Bundestag eingebrachten, ursprünglichen Entwürfen für ein Patientenverfügungsgesetz, von denen lediglich der Vorschlag der fraktionsübergreifenden Gruppe um Wolfgang Bosbach diese Erkenntnis ernst nimmt. Der Entwurf dieser Gruppe wird jedoch, unter anderem weil er zusätzlich noch eine notarielle Beurkundungspflicht fordert, von der Mehrzahl der Experten als zu bürokratisch kritisiert.

Neben den drei eigentlichen Gesetzesvorschlägen existieren mittlerweile zwei Änderungsanträge, die die Bedeutung fachkundiger Beratung anerkennen. Zum Entwurf der Gruppe um Joachim Stünker hat Marlies Volkmer einen Änderungsantrag eingebracht, in dem zur Voraussetzung einer verbindlichen Patientenverfügung gemacht wird, dass „sie erkennbar Ausdruck einer informierten Willensbekundung ist“. Das wird als erfüllt angesehen, „wenn die Patientenverfügung bei ärztlicher oder anderer fachkundiger Beratung erstellt worden ist“. Auch zum Entwurf der Gruppe um Zöller und Faust gibt es einen von der Gruppe selbst eingebrachten Änderungsantrag, der Kritikpunkte der Deutschen Hospiz Stiftung am ursprünglichen Entwurf aufnimmt und Beratung als Soll-Vorschrift festschreibt. Nach dem Willen der Koalitionsfraktionen soll der Bundestag Ende Mai über Entwürfe und Änderungsanträge abstimmen.

Weitere Informationen und ausführliche Stellungnahmen der Deutschen Hospiz Stiftung zu den einzelnen Gesetzentwürfen sind im Internet unter www.hospize.de abrufbar.

Verbot geschäftsmäßiger Suizidbeihilfe weiter erforderlich

Kusch gibt auf – Politik bleibt in der Verantwortung

Der ehemalige Hamburger Justizsenator Roger Kusch hat im Februar angekündigt, keine weitere Beihilfe zum Suizid zu leisten. Damit zog er die Konsequenz aus einem Beschluss des Hamburger Verwaltungsgerichtes, das seine für 8.000 Euro angebotene Suizidbeihilfe als „sozial unwertig“ bezeichnete und untersagte. Kusch, der im vergangenen Jahr fünf Mal öffentlichkeitswirksam Unterstützung zur Selbsttötung geleistet hatte, verzichtete auf weitere Rechtsmittel.

Damit ist die Politik allerdings nicht von der Aufgabe entbunden, mit einem Verbot der geschäftsmäßigen Suizidbeihilfe endgültig für rechtliche

Klarheit zu sorgen und so eventuellen Nachahmern vorzubeugen. Im Juli des vergangenen Jahres hatte der Bundesrat mit großer Mehrheit den Entschluss gefasst, gesetzgeberisch tätig zu werden. Seither stand das Thema nicht mehr auf der Tagesordnung.

Kritik am Notensystem zur Heimbewertung

Ab Mai wird der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) unangemeldet Pflegeheime besuchen und sie nach einem Schulnotensystem bewerten. Die Ergebnisse sollen ab dem Spätsommer unter anderem im Internet veröffentlicht werden. Kritiker monieren, dass das Ziel – nämlich Transparenz für die Betroffenen herzustellen – unterlaufen werde durch die konkrete Ausgestaltung des Bewertungssystems. So kann etwa eine schlechte Note für die Pflegequalität in der Gesamtbeurteilung durch eine gute Note für die Verpflegung ausgeglichen werden.

*Blau statt Orange
– kaum Änderungen
bei Heimbewertung*

Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt hatte deswegen im März Nachbesserungen angekündigt. „Die Menschen müssen schlechte Pflege-Noten klar erkennen können“, forderte sie. Dagegen haben sich die Pflegekassen, der Medizinische Dienst und die Leistungserbringer allerdings erfolgreich gewehrt. Bis auf Kleinigkeiten wurde nichts geändert: Die Einzelnoten werden jetzt in orange statt wie ursprünglich geplant in blau dargestellt. Je schlechter eine Note ist, desto dunkler das Orange.

Die bayerische Landesregierung hat unterdessen einen eigenen Prüflauf vorgeschlagen, der parallel zum bundesweiten Notensystem zum Einsatz kommen soll. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden ab 2011 jährlich veröffentlicht.

...Ausland... Ausland... Ausland... Ausland... Ausland... Ausland... Ausland...

Schweiz: Dignitas unterliegt vor Gericht

Die Schweizer Suizidbeihilfe-Organisation Dignitas hat vor Gericht eine herbe Niederlage erlitten. Das Schweizerische Bundesgericht lehnte im April letztinstanzlich das von Dignitas gestellte Gesuch ab, das tödliche Mittel Natrium-Pentobarbital (NaP) zur Unterstützung bei der Selbsttötung beziehen, verwenden, aufbewahren und abgeben zu dürfen. Es könne nicht sicher gestellt werden, dass Dignitas über das nötige qualifizierte Fachpersonal verfüge, um den missbrauchsfreien Einsatz von Natrium-Pentobarbital zu garantieren, formulierte das Gericht.

*Gericht bezweifelt
qualifiziertes Personal
bei Dignitas*

Auch politisch gerät Dignitas zunehmend unter Druck. Das Schweizer Justiz- und Polizeidepartement erarbeitet derzeit Aufsichtsregeln für die Suizidbeihilfe. Der Präsident der Nationalen Ethikkommission plädiert für ein Gesetz auf Bundesebene, das die Transparenz der Finanzen gewährleisten sollte, so dass sich weder einzelne Sterbehelfer noch die Organisationen selbst bereichern können. Dignitas-Geschäftsführer Ludwig A. Minelli hält die Finanzen seines Vereins bislang unter Verschluss. Es besteht der Verdacht, dass das Geld, das Dignitas für die Suizidbeihilfe verlangt,

nicht ausschließlich zur Deckung der Kosten verwendet wird. Unterstützung bei der Selbsttötung aus „selbstsüchtigen Motiven“ steht in der Schweiz unter Strafe.



Italien: „Patientenverfügungsgesetz“ verbietet Abbruch künstlicher Ernährung

Nur anderthalb Monate nach dem öffentlichen Gezerre um die italienische Wachkomapatientin Eluana Englaro, die im Februar wenige Tage nach Abbruch der künstlichen Ernährung gestorben war, hat der italienische Senat ein „Patientenverfügungsgesetz“ beschlossen. Dem Gesetz zufolge dürfen Italiener eine allerdings für die Ärzte nicht verbindliche Patientenverfügung vorlegen, in der sie ausdrücklich festhalten können, dass sie im Endstadium einer Krankheit Therapien ablehnen, wenn die Aussicht auf Genesung offenkundig gering ist. Die Ablehnung von künstlicher Ernährung und Flüssigkeitszufuhr ist jedoch untersagt.

Für Ärzte und Pflegekräfte, die dennoch die Versorgung Schwerstkranker mit Nahrung und Flüssigkeit abbrechen, sieht das Gesetz Strafen zwischen fünf und 15 Jahren Haft vor. Die Opposition kündigte bereits eine Initiative für eine Volksabstimmung an, falls das umstrittene Gesetz auch im Abgeordnetenhaus gebilligt werden sollte.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.hospize.de abrufbar.

**Drei Wochen lang 49
Euro täglich – 20.000
Familien profitieren**

Frankreich: Bezahlter Urlaub für die Begleitung Sterbender

Wer seine Arbeit ruhen lässt, um sterbende Angehörige zu begleiten, erhält in Frankreich künftig für bis zu drei Wochen einen täglichen Zuschuss von 49 Euro. Die gesetzliche Neuregelung soll es den Familien erleichtern, sich in den letzten Wochen ganz den Sterbenden zu widmen. Heimaufenthalte sollen damit reduziert werden. Die Initiative, von der Schätzungen zufolge jedes Jahr 20.000 Familien profitieren werden, fand parteiübergreifenden Zuspruch.

Bereits zuvor war es in Frankreich möglich, sechs Monate unbezahlten Urlaub für die Betreuung kranker Angehöriger zu nehmen. In Deutschland haben Arbeitnehmer seit vergangenem Juli Anspruch auf sechs Monate unbezahlten, aber sozialversicherten Urlaub, wenn sie sich um Pflegefälle kümmern.

...Justiz...Justiz...Justiz...Justiz...Justiz...Justiz...Justiz...Justiz...Justiz...Justiz...

Sterbehilfe – Neun Monate auf Bewährung für Rechtsanwalt

Das Landgericht Fulda hat einen Rechtsanwalt wegen versuchten Totschlags zu neun Monaten auf Bewährung und 20.000 Euro Geldbuße verurteilt. Er hatte der Tochter einer im Wachkoma liegenden Frau geraten, den Schlauch der PEG-Sonde zu kappen, über die ihre Mutter ernährt wurde. Zuvor hatte sich das Pflegeheim geweigert, die künstliche Ernährung einzustellen, obwohl der behandelnde Arzt die Magensonde als me-

dizinisch nicht weiter indiziert bewertet hatte. Die Tochter, die daraufhin den Schlauch durchschnitt, wurde frei gesprochen. Ihre Mutter starb zwei Wochen später, ohne dass ein Zusammenhang mit der kurzfristig unterbrochenen Nahrungszufuhr bestand. Der verurteilte Rechtsanwalt geht in Revision.

Pflegekräfte wegen fahrlässiger Tötung verurteilt

Wegen fahrlässiger Tötung sind drei Pflegekräfte eines Augsburger Pflegeheimes zu Geldstrafen zwischen 750 und 2.800 Euro verurteilt worden. Eine 82jährige Bewohnerin des Heimes war bereits vor vier Jahren ums Leben gekommen, nachdem eine Praktikantin sie gegen Mittag mit einem Bauchgurt am Bett fixiert hatte. Die Praktikantin, die zu dem Zeitpunkt bereits mit der theoretischen Ausbildung zur Altenpflegerin fertig war, hatte dabei nicht wie vorgeschrieben das Bettgitter hochgestellt. Die Heimbewohnerin war daraufhin so unglücklich aus dem Bett gerutscht und im Fixiergurt hängen geblieben, dass sie starb. Weder die Schichtdienstleiterin, die in der Spätschicht gearbeitet hatte, noch der Wohngruppenleiter, der in der nächsten Frühschicht tätig gewesen war, hatten das Unglück bemerkt.

Palliativnetz strandet vor Gericht

Im niedersächsischen Landkreis Schaumburg ist ein Palliativnetz gescheitert und vor Gericht gestrandet. Beim Konflikt zwischen dem Ambulanten Palliativberatungsdienst Schaumburg und dem Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt geht es um die Verwendung von Fördermitteln des Landes – insgesamt 40.000 Euro. Strittig ist unter anderem, wer von den ehemaligen Kooperationspartnern Empfänger und wer Verteiler von Fördergeld ist.

*Zusammenarbeit in
Palliativnetzen
vertraglich regeln*

Die Deutsche Hospiz Stiftung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Probleme vorprogrammiert sind, wenn die Parteien in einem Netzwerk die Zusammenarbeit untereinander nur mit Absichtserklärungen regeln. Zwischen den Partnern sollten ordentliche Verträge über die Kooperation geschlossen werden.

Todkranke haben Anspruch auf nicht zugelassene Medizin

Nach einem Urteil des Hessischen Landessozialgerichts haben lebensbedrohlich erkrankte Menschen einen Anspruch, mit hierzulande nicht zugelassenen Medikamenten behandelt zu werden, wenn eine anerkannte Therapie nicht hilft. Wenn „in einer notstandsähnlichen Situation“ eine Abwägung von Chancen und Risiken für die Behandlung spreche, verstoße es gegen das Grundgesetz, wenn eine Krankenkasse die Versorgung mit dem Medikament verweigere, urteilte das Gericht.

Konkret ging es um den Fall eines 44jährigen Aids-Kranken, der gegen mehrere Kombinationstherapien Resistenzen und Unverträglichkeiten entwickelt hatte. Lediglich eine Therapie hatte noch angeschlagen, allerdings zu erheblicher Gewichtszunahme und organischen Störungen geführt. Seinen Antrag auf Versorgung mit einem in Europa nicht zugelassenen Mittel zur Fettreduzierung im Bauchraum, dessen Wirksamkeit allerdings durch eine Studie belegt ist, hatte seine Krankenkasse zunächst abgelehnt.

...Wissenswert...Wissenswert...Wissenswert...Wissenswert...Wissenswert...

Bundesländer: Differenz von bis zu 500 Euro pro Leistungseinheit

Ambulante Hospizdienste erhielten 2008 mehr als 21,1 Millionen Euro von den Krankenkassen

Die ambulanten Hospizdienste in Deutschland haben für das vergangene Jahr mindestens 21,1 Millionen Euro von den Krankenkassen erhalten. Das geht aus einer detaillierten Auflistung des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek) über die Förderung nach § 39 a Abs. 2 SGB V hervor. Noch nicht in der Liste enthalten sind die Fördermittel, die an die Dienste in Rheinland-Pfalz geflossen sind. Hier wartet der vdek noch auf entsprechende Daten.

Auffällig ist, dass der Wert einer Leistungseinheit, die dem Förderanspruch eines ambulanten Dienstes zugrunde liegt, von Bundesland zu Bundesland höchst unterschiedlich ist. Zur Förderung ambulanter Hospizarbeit steht pro Land ein fester Betrag zur Verfügung, der sich aus der Zahl der Versicherten in dem Land ergibt. Die Fördermittel werden dann nach einem Punktesystem, den so genannten „Leistungseinheiten“, vergeben. Je mehr Leistungseinheiten von den ambulanten Hospizdiensten eines Bundeslandes erbracht werden, desto weniger ist die einzelne Leistungseinheit wegen der gedeckelten Gesamtfördersumme „wert“. Im Bundesdurchschnitt betrug der Förderanspruch pro Leistungseinheit im vergangenen Jahr 193 Euro, im Saarland 105 Euro und in Sachsen-Anhalt 606 Euro.

Die Gesamtfördersumme liegt um fast 20 Prozent über den im März vom Deutschen Hospiz- und Palliativverband (DHPV) publizierten 18 Millionen Euro.

42,5% würden Angehörigen die eigene Station nicht empfehlen

Schlechte Arbeitsbedingungen für Pflegendes – schlechte Pflegequalität

Die Situation für Pflegekräfte und Patienten in Krankenhäusern hat sich einer Umfrage des Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe zufolge in den vergangenen Jahren weiter verschlechtert. 42,5 Prozent der 2.000 anonym befragten Pflegekräfte würden die eigenen Angehörigen, Freunde oder Bekannten nicht im eigenen Arbeitsbereich versorgen lassen wollen. 69,2 Prozent sagen, die Pflegequalität habe sich im vergangenen Jahr weiter verringert. Mehr als jeder Dritte muss regelmäßig Aufgaben erledigen, für die er nicht qualifiziert ist. 32,3 Prozent erwägen die Berufsaufgabe und den Wechsel in eine andere Tätigkeit mehrfach wöchentlich bis täglich.

Das Bild wird ergänzt durch eine Studie der Gewerkschaft ver.di. 46 Prozent der Pflegekräfte in Krankenhäusern und 52 Prozent der Beschäftigten in der Altenpflege bezeichnen sowohl ihre Arbeit als auch ihre Entlohnung als „schlecht“. 48 Prozent der Altenpfleger verdienen trotz Vollzeitarbeit weniger als 1.500 Euro monatlich.

Patienten in höchster Pflegestufe zahlen im Schnitt 1.300 Euro zu

Bewohner von Pflegeheimen müssen je nach Bundesland höchst unterschiedliche Beträge zuzahlen. Nach Mitteilung des Statistischen Bundes-

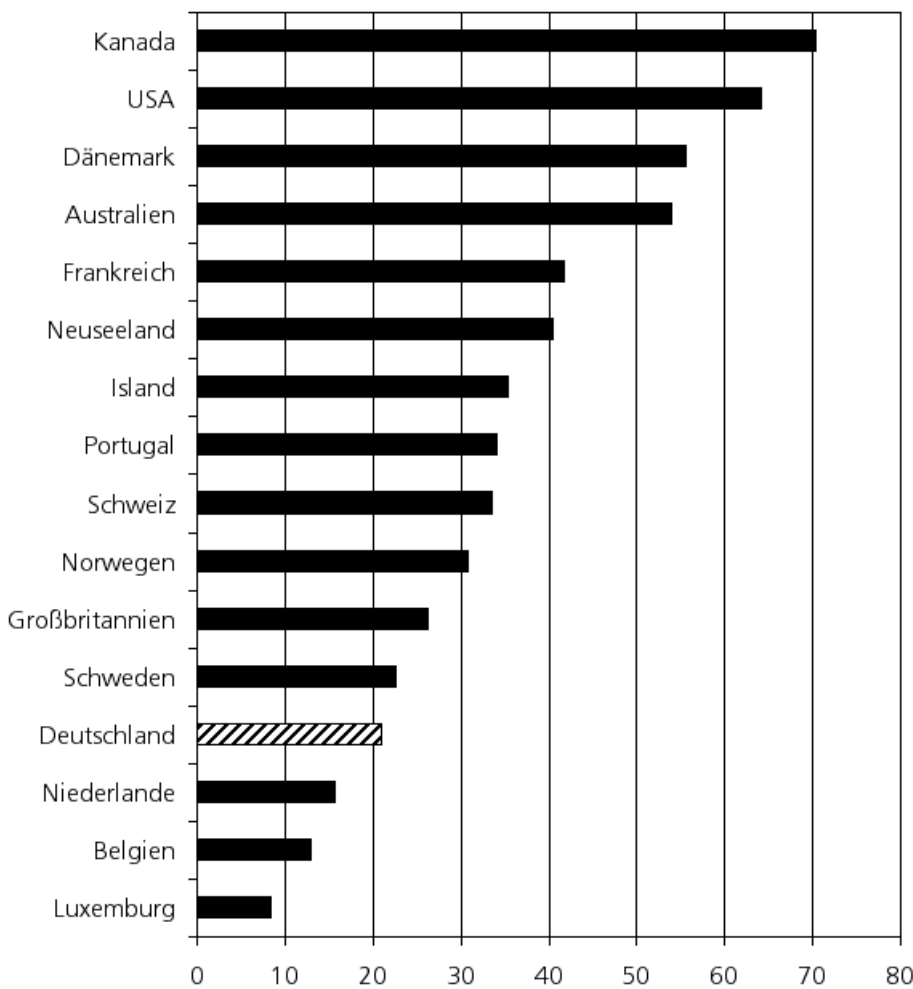
amtes bezahlen Menschen mit der höchsten Pflegestufe in Sachsen-Anhalt durchschnittlich 780 Euro monatlich aus eigener Tasche für einen Heimplatz, in Nordrhein-Westfalen werden 1.661 Euro fällig. Im bundesweiten Durchschnitt kostet ein Heimplatz für Menschen mit Pflegestufe III 2.766 Euro. Davon übernimmt die Pflegeversicherung 1.470 Euro.

Morphinverbrauch weiter auf niedrigem Niveau

Bezüglich des Morphinverbrauches ist Deutschland noch immer ein Entwicklungsland. Pro Jahr und einer Million Einwohner werden laut aktuellem Bericht des International Narcotic Control Boards hierzulande lediglich 21 Kilogramm Morphin eingesetzt. Das ist nur geringfügig mehr als im Jahr 2000 (18 Kilogramm) und deutlich weniger als etwa in Ländern wie Kanada, den USA, Dänemark oder Australien verbraucht wird.

In Kanada wird dreieinhalbmal mehr Morphin verbraucht

Morphin ist nach wie vor das wichtigste Medikament, um die Schmerzen sterbender Menschen erfolgreich zu behandeln. Der Morphinverbrauch eines Landes ist damit ein Indikator für die Qualität der Schmerztherapie.



Morphinverbrauch 2005-2007 in Kilogramm pro Jahr und einer Million Einwohner. Quelle: International Narcotics Control Board. Narcotic Drugs – Estimated World Requirements for 2009.

...Deutsche Hospiz Stiftung aktuell...Deutsche Hospiz Stiftung aktuell...Deu



Rückblick 2008: Deutsche Hospiz Stiftung leistete 18.900 Mal fachkundige Hilfe

Die Patientenschutzorganisation Deutsche Hospiz Stiftung hat im vergangenen Jahr rund 18.900 Mal fachkundige Hilfe geleistet. Gestiegen ist insbesondere der Beratungsbedarf in puncto Patientenverfügung. 6.500 Anfragen waren in diesem Bereich zu verzeichnen – das ist eine Steigerung um zwölf Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2007: 5.800 Anfragen).

Am Schmerz- und Hospiztelefon der Deutschen Hospiz Stiftung hat sich im vergangenen Jahr eine qualitative Veränderung fortgesetzt, die schon länger zu beobachten ist. Fragen danach, wo der nächste Hospizdienst oder Schmerztherapeut arbeitet, spielen kaum noch eine Rolle. Mehr Menschen wenden sich dagegen in Fragen des Patientenschutzes an die Deutsche Hospiz Stiftung. Sie suchen Hilfe, wenn sich zum Beispiel ein Arzt weigert, die zustehende Schmerztherapie vorzunehmen oder wenn der Pflegedienst dazu drängt, Kosten selbst zu übernehmen. Dank der Spenden und Beiträge von über 55.000 Mitgliedern und Förderern konnten im vergangenen Jahr 750.000 Euro für das Schmerz- und Hospiztelefon ausgegeben werden. Beratungsgebühren werden für das Hilfsangebot nicht erhoben.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.hospize.de abrufbar.

Hospizliche und palliative Begleitung bleibt auf mangelhaftem Niveau



Studie: 393.000 Menschen starben ohne dringend benötigte hospizliche oder palliative Begleitung

Die hospizliche und palliative Versorgung stagniert in Deutschland auf mangelhaftem Niveau. Das ist das Ergebnis der aktuellen HPCV-Studie der Deutschen Hospiz Stiftung. Von den 830.000 Menschen, die 2008 starben, wurden nur 12,5 Prozent hospizlich oder palliativ begleitet (2007: 12,6%). Benötigen würden aber etwa 60 Prozent der Sterbenden eine solche Begleitung. Das heißt, dass derzeit vier von fünf Sterbenden, die hospizliche bzw. palliative Angebote brauchen würden, keine Hilfe bekommen.

Die eklatante Unterversorgung erstreckt sich über alle Bereiche: Gerade einmal 50.800 Menschen, das sind 6,1% der Sterbenden, wurden zu Hause, in einem Pflegeheim oder im Krankenhaus ehrenamtlich hospizlich begleitet. 19.000 Menschen (2,3%) starben in einem stationären Hospiz. Und 33.700 Menschen (4,1%) wurden auf einer Palliativstation betreut. Demgegenüber starben rund 393.000 Menschen ohne jegliche Begleitung, obwohl sie diese dringend benötigt hätten. Auch die Umsetzung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung ist enttäuschend. Trotz der Einführung des Rechtsanspruchs darauf im April 2007 gibt es bislang nur eine Handvoll Anbieter. Zu wenige, um sie statistisch zu erfassen.

Die komplette Studie „Hospizliche Begleitung und Palliative-Care-Versorgung in Deutschland 2008“ (HPCV) kann im Internet abgerufen werden: www.hospize.de/docs/hib/Sonder_HIB_02_09.pdf.

...Filmtipp...Filmtipp...Filmtipp...Filmtipp...Filmtipp...Filmtipp...Filmtipp...Fil

Informationsfilm „Palliativmedizin“

Die Deutsche Krebshilfe hat eine kostenlose DVD herausgebracht. Darauf berichten betroffene Patienten über ihren Umgang mit der Krebserkrankung und erzählen, wie die Palliativmedizin ihnen Lebensqualität zurückgeben konnte. Dazu liefern Experten weitere Informationen. Bestellt werden kann die DVD hier: www.krebshilfe.de/infomaterial.html.



...Linktipp...Linktipp...Linktipp...Linktipp...Linktipp...Linktipp...Linktipp...Lin

Alzheimer Blog

Beim Online-Projekt der Deutschen Alzheimer Gesellschaft tauschen sich Angehörige, Fachleute und Ehrenamtliche aus: Schilderungen aus dem Alltag von Menschen mit Demenz, Informationen über wichtige Entwicklungen und wertvolle Tipps sind zu lesen.



Linkadresse: www.alzheimerblog.de.

...Literaturtipps...Literaturtipps...Literaturtipps...Literaturtipps...Literaturipp

Sterben – an der oder durch die Hand des Menschen?

Dieses Buch bietet Orientierung in der verwirrenden und emotional aufgeladenen Sterbehilfe-Debatte. Juristen, Mediziner, Philosophen, Theologen und Politiker leisten Beiträge zur Diskussion. Bei aller weltanschaulicher Pluralität bleibt der Grundkonsens, dass menschliches Leben und die Würde der Person unantastbar und schutzwürdig sind.

Georg Kaster (Hg.): Sterben – an der oder durch die Hand des Menschen? dialogverlag, 264 Seiten.

Wo bist du? Demenz – Abschied zu Lebzeiten

Neun Reportagen, erzählt von Kindern, Eheleuten und Enkeln, zeichnen ein umfassendes Bild vom Kampf um die Würde demenzkranker Menschen. Aufgeschrieben haben die Geschichten die beiden Journalistinnen Julia Engelbrecht-Schnür und Britta Nagel. 40 hochwertige Schwarz-Weiß-Fotografien, die in ihrer Intimität Innigkeit und Lebensfreude abbilden, ergänzen die Reportagen.

Julia Engelbrecht-Schnür und Britta Nagel: Wo bist du? Demenz – Abschied zu Lebzeiten. Hoffmann und Campe, 160 Seiten.

Helfen Sie mit - Leiten Sie den Hospiz Info Brief weiter

Sie kennen Menschen, die ebenfalls Interesse am Hospiz Info Brief haben? Dann schicken Sie bitte deren Namen, Anschrift, ggf. Funktion und die E-Mailadresse an info@hospize.de oder bitten Sie diese Menschen, selbst mit uns in Kontakt zu treten.

Impressum: